

Interpellation Warzinek-Mels / Tanner-Sargans / Gartmann-Mels / Walser-Sargans / Bühler-Bad Ragaz (42 Mitunterzeichnende) vom 24. Februar 2015

Für ein Passfoto nach Chur oder Glarus statt nach St.Gallen?

Schriftliche Antwort der Regierung vom 26. Mai 2015

Thomas Warzinek-Mels und vier weitere Erstunterzeichner erkundigen sich in ihrer Interpellation vom 24. Februar 2015 nach Alternativen für das zentrale Erfassungszentrum der kantonalen Ausweisstelle in St.Gallen für Menschen aus dem südlichen Kantonsteil. Dies auch vor dem Hintergrund, dass ab dem Jahr 2017 die Identitätskarte mit biometrischen Daten versehen werde, so dass, wie schon jetzt für den Passantrag, eine Reise nach St.Gallen angetreten werden müsste.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Ausgestaltung der künftigen Identitätskarten und insbesondere die Frage, ob die künftigen Identitätskarten tatsächlich mit biometrischen Daten versehen sein werden, sind gegenwärtig noch nicht entschieden. Sie sind vielmehr Gegenstand des Projekts «Erneuerung Pass und Identitätskarten» des Bundes, das gegenwärtig noch nicht abgeschlossen ist. Es ist nach heutigem Kenntnisstand nicht damit zu rechnen, dass die Frage schon auf das Jahr 2017 hin verbindlich geklärt ist, so dass es weiterhin möglich ist, Identitätskarten über die Einwohnerämter der Gemeinden zu beantragen.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Wie die Regierung bereits in der Antwort zur Interpellation 51.10.30 «Zuständigkeit für die Ausstellung von Identitätskarten» ausgeführt hat, wäre es grundsätzlich möglich, auch für das alleinige Passgeschäft bzw. das «Kombipaket» Pass und Identitätskarte eine Regionalisierung mit dezentralen Erfassungszentren vorzusehen. Aus Sicht der Regierung wäre dies eine kunden- und bürgerfreundliche Lösung. Sie stellte denn auch in den Aufgaben- und Finanzplan 2012-2014 einen jährlichen Betrag von Fr. 600'000.– für die Dezentralisierung ein. Vor dem Hintergrund der angespannten Lage des Finanzhaushalts standen für die Regierung damals Kosten und Ertrag – gerade mit Blick auf die technische Infrastruktur und den benötigten Personalbestand – allerdings in keinem günstigen Verhältnis. Auch erachtete es die Regierung aufgrund des Mengenvolumens wie auch der zehnjährigen Gültigkeitsdauer der Pässe als zumutbar, für die Reisepässe nur eine einzige kantonale Ausweisstelle in der Stadt St.Gallen zu betreiben. Wegen der angespannten Lage des Finanzhaushalts entschied sie deshalb, auf die Schaffung von regionalen Erfassungszentren zu verzichten und diesen Verzicht ins Massnahmenpaket zur Entlastung des Staatshaushalts aufzunehmen (33.11.09; Massnahme 44). Am 16. Februar 2011 ist der Kantonsrat den Überlegungen der Regierung gefolgt und hat dem Verzicht auf regionale Erfassungszentren zugestimmt (ABI 2011, 632).

Die Lage des Finanzhaushalts hat sich gebessert, lässt es aber nicht zu, dass man ohne Not auf Sparbeschlüsse zurückkommt. Die Zentralisierung des Ausweisgeschäfts beschränkt sich nach wie vor auf das Passgeschäft sowie auf das «Kombipaket» Pass und Identitätskarte. Solange Identitätskarten nicht mit biometrischen Daten versehen werden, sieht die Regierung keine Veranlassung, auf ihre Beurteilung bzw. auf die Beschlussfassung des Kantonsrates zurückzukommen, da die Identitätskarten weiterhin kundennah bei den kommunalen Einwohnerämtern beantragt werden können. Sollte aufgrund späterer Beschlüsse des Bundes eine vollständige

Kantonalisierung des Identitätskartengeschäfts notwendig werden, so wird die Lage neu zu beurteilen sein. Insbesondere gilt es dannzumal zu entscheiden, ob, wo und wie viele regionale Erfassungsstellen für Biometriedaten eröffnet werden sollen. Das Migrationsamt des Kantons St.Gallen ist hierfür bestens vorbereitet: Es ist im Ausschuss des Projekts «Erneuerung Pass und Identitätskarten» vertreten und kann auf den vom damaligen Ausländeramt und Passbüro im Hinblick auf die Einführung des biometrischen Passes erarbeiteten Grundlagenbericht zurückgreifen. Ausserdem verfügt die Ausweisstelle über mehrjährige Erfahrung im Betrieb einer zentralen Erfassungsstelle. Bis der Entscheid vom Bundesgesetzgeber jedoch getroffen wird, macht es keinen Sinn, noch kurzfristig etwas zu ändern. In der Zwischenphase ist am Status quo festzuhalten.

2. Eine Zusammenarbeit zwischen den Kantonen wurde bereits vor der Einführung der biometrischen Pässe im Jahr 2010 von den Kantonen intensiv geprüft und besprochen, dann aber verworfen und am Wohnsitzprinzip im Grundsatz festgehalten. Aufgrund dieses Entscheids hat der Kanton St.Gallen insgesamt acht kostspielige Erfassungsstationen angeschafft. Zwar wäre es zulässig, mit anderen Kantonen Vereinbarungen über die Zusammenarbeit im Ausweiswesen abzuschliessen, doch wäre aufgrund der geographischen Gegebenheiten zu erwarten, dass tendenziell mehr Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons St.Gallen für eine Erfassung in die Kantone Graubünden, Zürich, Glarus und eventuell sogar Thurgau ausweichen würden als umgekehrt. Die damit verbundenen Einnahmen würden dann an diese Kantone fallen, was die acht Geräte im Kanton St.Gallen verteuern würde, da die Auslastung und Amortisation reduziert würden. Aus den genannten Gründen hat der Kanton St.Gallen – wie übrigens fast alle Kantone – bis anhin darauf verzichtet, in diesem Bereich mit anderen Kantonen zusammenzuarbeiten. Wie bereits unter Ziff. 1 ausgeführt, gilt auch hier, dass es keinen Sinn macht, noch kurzfristig etwas ändern zu wollen. Bis der Entscheid des Bundesgesetzgebers getroffen wird, ist auch in dieser Sache am Status quo festzuhalten.